Zeitschrift: Hebamme.ch = Sage-femme.ch = Levatrice.ch = Spendrera.ch
Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband
Band: 112 (2014)
Heft: 6

Artikel: Wanted : Haftpflichtversicherung
Autor: Klenk, Martina
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-949295

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wanted: Haftpflichtversicherung

Steigende Haftpflichtversicherungsprämien – kein neues Problem für Hebammen in Deutschland, aber in diesem Sommer trifft es die Hebammen in der Geburtshilfe hart: die Prämien des Gruppenhaftpflichtvertrags des Deutschen Hebammenverbands (DHV) werden zum 1. Juli um über 20 Prozent erhöht. Doch es kommt noch schlimmer – dieser Vertrag ist auf ein Jahr befristet. Ab dem 1. Juli 2015 werden die Versicherungsprämien um weitere 20 Prozent erhöht, auf über 6000 € im Jahr für freiberufliche Hebammen in der Geburtshilfe.

Martina Klenk, Karlsruhe (D)

Zum 30. Juni 2014 läuft der bisherige Gruppenhaftpflichtvertrag des DHV mit dem derzeitigen Versicherungskonsortium aus. Eine Ausschreibung erfolgte an 151 Versicherungen auf dem europäischen Versicherungsmarkt. 147 der angeschriebenen Unternehmen haben kein Interesse, eine Berufshaftpflichtversicherung für Hebammen anzubieten. Drei von den übriggebliebenen Versicherungen bilden das bereits bestehende Konsortium und bieten die Haftpflichtversicherung nur als Gruppe an. Das Angebot des vierten Versicherungskonzerns entspricht in der Höhe der Deckungssumme im Schadensfall nicht den nach unserem Ermessen nötigen Anforderungen nach einer «angemessenen beruflichen Haftpflichtversicherung», gilt nur für Einzelverträge und versichert keine angestellten Hebammen. Dieses Angebot kommt für den DHV nicht infrage.

Genauso wenig akzeptabel ist das in Grossbritannien übliche Versicherungskonstrukt für den deutschen Gesundheitsmarkt, denn diese Versicherer bieten nur einen Versicherungsschutz auf der Basis von «Claims Made» an. Das bedeutet, ein Schaden wird nur dann bezahlt, wenn man zum Zeitpunkt der Schadensmeldung bei ihnen versichert ist und nicht zum Zeitpunkt des Schadensereignisses. Wenn also beispielsweise einer Hebamme ein Fehler passiert ist, der beim Kind gesundheitliche Spätfolgen zeigt (wie Entwicklungsstörungen), dann bezahlt die Versicherung nur, wenn die Haftpflichtversicherung noch besteht, wenn diese Spätfolgen auftreten und Regressansprüche geltend gemacht werden. Wurde die Versicherung zum Beispiel aufgrund von Berufsaufgabe in den Ruhestand gekündigt, gibt es für Spätfolgen keine Deckung der Schadensumme. Das deutsche Verstossprinzip sieht aber vor, dass die Versicherung zum Zeitpunkt der haftungsbegründenen Handlung (Geburt) bestehen muss – egal, wann der Schaden letztlich geltend gemacht wird. Da die Verjährungsfrist für geburtshilfliche Regressansprüche in Deutschland 30 Jahre beträgt, muss ein Versicherungsvertrag auch die Nachhaftung für diese lange Zeit beinhalten, um Hebammen in Deutschland entsprechend der in Deutschland gesetzlich geforderten Haftungsdauer abzusichern.

Zudem sind die englischen Versicherer nicht auf die Regulierung von Frequenzschäden (kleine Schadenssummen unter 1 Millionen Euro) eingestellt. Sie würden also nur die Grossschäden ab 1 Million Euro regulieren können, sodass deutsche Hebammen einen zusätzlichen Versicherungsschutz für die kleineren Haftpflichtschäden benötigen würden – und der müsste auf dem deutschen Versicherungsmarkt erst einmal gefunden werden.

In den letzten zehn Jahren haben sich in Deutschland die Prämien bereits verzehnfacht – bei weiterhin niedriger Vergütung – und nun hat die Nürnberger Versicherung verkündet, dass sie zum 1. Juli 2015 sowohl aus der Versicherungsgruppe des DHV wie aus der des Bundes für freiberufliche Hebammen Deutschlands (BfHD) ausscheiden wird. Wäre kein Versicherer gefunden worden, der die Anteile der Nürnberger Versicherung im Konsortium übernimmt, stünden die Hebammen ohne Versicherung da.

Martina Klenk Präsidentin im Deutschen Hebammenverband (DHV)
info@hebammenverband.de

Mehr Informationen zum DHV unter:
www.hebammenverband.de

Dann wäre die Berufsausübung für freiberufliche Hebammen unmöglich. Nur auf Druck der Politik hat sich eine Gruppe von Versicherern bereit erklärt, diese Anteile zu übernehmen. Allerdings gilt auch dieses Angebot nur für ein Jahr, bis Ende Juni 2016, und ist erneut mit einer Prämiensteigerung von 20 Prozent verbunden.

Das ist nicht die Lösung des Haftpflichtproblems, sondern Stückwerk und bedeutet für die Hebammen ein Sterben auf Raten. Ein weiterer Anstieg der Versicherungsprämien ist für freiberuflich tätige Hebammen nicht mehr zu verkraften und wird definitiv zum Zusammenbrechen der geburtshilflichen Versorgung in weiten Teilen Deutschlands führen, und zwar auch in den Kliniken, denn in vielen geburtshilflichen Abteilungen arbeiten freiberufliche Beleghebammen. Aber inzwischen haben auch die Kliniken selbst das Problem, keine Versicherung zu finden oder nur eine, die unerschwinglich ist oder nicht ausreichende Konditionen bietet.

Diese Meldungen haben zu einer grossen Unruhe bei den freiberuflich tätigen Kolleginnen, bei den werdenden Hebammen, aber auch in der Öffentlichkeit, bei Frauen und Familien, geführt. Das ist verständlich. In den letzten Wochen sind hunderte Eltern auf die Strasse gegangen: sie wollen nicht zulassen, dass Hebammen künftig ihren Beruf nicht mehr ausüben können, weil es keine bezahlbare Haftpflichtversicherung mehr gibt. In den letzten Jahren haben wir als betroffene Berufsgruppe demonstriert und protestiert – jetzt sehen wir auf den Strassen und in den Medien Mütter und Väter, die sich für uns stark machen und wir sind begeistert und überwältigt von der grossartigen Unterstützung, die wir gerade für unsere politische Arbeit erhalten.

Wir sind in intensiven Verhandlungen mit der Politik und den Krankenkassen und arbeiten hart daran, endlich Lösungen für die drängenden Fragen unseres Berufsstandes zu finden. Den Rückenwind, den wir jetzt aus der Bevölkerung erhalten, können wir dabei gut gebrauchen. Denn es ist das Zusammenspiel von der berufspolitischen Arbeit des DHV und der medialen Berichterstattung, Aktionen und Demonstrationen vor Ort, Netzaktivitäten bis hin zu Facebook-Gruppen, das die grosse Chance bietet, unser Ziel – den Erhalt der Hebammenhilfe in Deutschland – zu verwirklichen.

Und die Politik ist aufmerksam: die Hebammen stehen im Koalitionsvertrag; erste Gespräche in dieser Legislaturperiode fanden mit den politischen Mandatsträgerinnen und -trägern statt.

Bereits am 18. Februar hatten die Hebammenverbände einen Gesprächstermin mit dem neuen Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe. Der Minister war über die prekäre Lage der Hebammen gut informiert und sagte zum Sommer 2014 eine kurzfristige Lösung der Haftpflichtproblematik zu. Ihm ist klar, dass viele Hebammen auch aufgrund der ständig steigenden Prämienhöhe von einer Berufsaufgabe bedroht sind und es nicht nur darum gehen kann, grundsätzlich einen Versicherer zu finden. Deshalb strebt er eine solide langfristige Lösung der Haftpflichtproblematik an. Lösungsvorschläge dazu wurden bereits in die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) in der vergangenen Legislaturperiode vom DHV dort eingebracht. Diese wurden im Bundesministerium für Justiz geprüft und am 30. April hat Bundesgesundheitsminister Gröhe den Abschlussbericht der IMAG «Versorgung mit Hebammenhilfe» vorgelegt. Darin enthalten sind Vorschläge für ein Massnahmenpaket, mit denen die Hebammen in Deutschland entlastet werden sollen. Im Gespräch ist zum Beispiel ein Sicherstellungszuschlag für freiberufliche Hebammen, die wenige Geburten im Jahr betreuen, und ein Regressverzicht der Sozialversicherungsträger. Beides ist aber noch nicht in trockenen Tüchern und stellt auch keine wirklich langfristige Lösung des Haftpflichtproblems dar.

Zur Stabilisierung der Versicherungsprämien kündigt Bundesminister Gröhe an, zu prüfen, ob und wie sich die steigenden Haftpflichtprämien durch die Einführung eines Regressverzichtes im Kranken- und Pflegebereich begrenzen lassen. Inwieweit die Regressdeckelung sich auf die Prämienhöhe auswirken wird, bleibt abzuwarten.

Sie ist lediglich ein Hilfsinstrument. Wir brauchen aber eine langfristige solide Lösung mit einer öffentlichen Absicherung des Haftungsrisikos und bitten den Minister deshalb, unseren Vorschlag eines steuerfinanzierten Haftungsfonds weiter zu prüfen. Es gibt zudem ein alternatives Modell, das analog der gesetzlichen Unfallversicherung ausgestaltet werden könnte. Die Forderungen des Ministers zur Qualitätssicherung in der Geburtshilfe bewerten wir als positiv, denn der DHV arbeitet bereits mit einem zertifizierten Qualitätsmanagementsystem und die Hebammen haben kein Qualitätsproblem. Es gibt weniger Schadensfälle – es sind die ständig steigenden Regresskosten, die die Haftpflichtprämie in die Höhe getrieben haben.

Dass eine bessere Datengrundlage geschaffen werden soll, ist auch in unserem Interesse. Insbesondere Daten zur Versorgungssituation der Frauen mit Hebammenhilfe sind dringend nötig.

Die Hebammen in Deutschland und der DHV mussten in den vergangenen Jahren die Erfahrung machen, dass die politische Unterstützung der berechtigten Anliegen von Hebammen nur allzu schnell schwinden kann, wenn es konkret wird, etwa in Verhandlungen mit dem Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenkassen (SV GKV), oder die mediale Berichterstattung abnimmt. Um dies zu verhindern, hat der DHV am 5. Mai, dem Welthebammentag, ein sogenanntes *Grassroots Organizing-Programm* gestartet: die Kampagnen- und Mitmachplattform*. Die Initiative will allen Frauen und ihren Familien eine selbstbestimmte, natürliche und sichere Geburt ermöglichen – eine Schwangerschaft, eine Geburt und eine Zeit nach der Geburt, bei der Hebammen federführend sind. Der Hebammenverband will Hebammen, Frauen und ihren Familien damit eine zentrale Plattform geben, ihre Stimme zu erheben und sich für diese Ziele persönlich einzusetzen – koordiniert, dauerhaft und damit wirksam.

Grassroots Organizing bedeutet wörtlich übersetzt Graswurzeln organisieren. Wer Graswurzeln organisiert, braucht einen langen Atem und Ausdauer – genau wie beim Langstreckenlauf. Politik ist Marathon.

* www.meineGeburt-natuerlich-sicher.de

Die hohen Haftpflichtprämien werden dazu führen, dass noch mehr Hebammen aus der originären Hebammenarbeit aussteigen (müssen). Denn die Aussichten, dass die höheren Prämien den Hebammen durch eine höhere Vergütung durch die Krankenkassen ausgeglichen werden, sind gering. Die Berechnungssystematik der Krankenkassen gleicht den tatsächlichen individuellen Bedarf der Hebamme niemals aus. Eine flächendeckende Versorgung bei Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett ist schon jetzt nicht mehr gegeben. Die Wahlfreiheit des Geburtsortes ist in vielen Regionen durch das Wegfallen der freiberuflichen geburtshilflichen Versorgung und die Zentralisierung der Geburtshilfe in wenigen Kliniken nicht mehr vorhanden.
Dass das Haftpflichtproblem besteht, beruht auf gesetzlichen Regelungen. Es sind sozusagen «Nebenwirkungen» der Gesundheitsreform zur Stärkung der Finanzkraft der Krankenversicherungen. Deshalb muss das Problem nun auch auf gesetzlicher Ebene behoben werden.
Ziel aller Bestrebungen muss grundsätzlich sein, ein Versicherungsmodell ins Leben zu rufen, das die Tätigkeiten der Hebammen umfassend versichert und dabei die Hebammen – gemessen am Vergütungsniveau – nicht über die Massen belastet. Um dies zu erreichen, hat der DHV verschiedene Modelle erarbeitet, die einzeln oder zusammen für Verbesserungen sorgen könnten. Dies sind insbesondere unterschiedlich finanzierte Fondsmodelle. Aber auch die Begrenzung von Regressforderungen der Sozialversicherungsträger, speziell der gesetzlichen Krankenversicherungen, könnten eine Änderung bewirken. Zum Beispiel eine Obergrenze für die Haftungssumme auf 3 Millionen Euro pro Fall und alles über 3 Millionen würde dann ein Staatsfonds zahlen.
Schlussendlich muss gewährleistet sein, dass Hebammen die Kosten für die Berufshaftpflichtversicherung aus ihrem Einkommen erwirtschaften können. Dies muss ohne einen überdurchschnittlichen Arbeitseinsatz möglich sein. Es muss sichergestellt sein, dass im Falle eines Schadens die finanziellen Bedürfnisse der Frauen und Kinder erfüllt werden, ohne dass Hebammen die Kosten aus ihrem Privatvermögen aufbringen müssen. Es muss eine Lösung gefunden werden, die das Ausüben des Berufs nicht gleichsetzt mit einem unkalkulierbaren finanziellen Risiko.
Mit der aktuellen Haftungslage wird sich schon bald niemand mehr bereit erklären, ein solches privates finanzielles Risiko einzugehen, um diesen Beruf auszuüben. Das muss sich ändern, wenn Geburtshilfe weiterhin fachlich qualifiziert begleitet werden soll. Diese Begleitung soll möglichst fehlerfrei sein. Ein Null-Fehler-Ergebnis wird aber, trotz aller Bemühungen um Qualität, nicht möglich sein – und so wird sich die Politik damit beschäftigen müssen, dass neben der Fehlerminimierung auch ein gesellschaftlicher und damit gesetzlicher Umgang mit Fehlern gefunden wird.
Die Situation ist sehr schwierig – trotzdem sind wir überzeugt, dass wir eine Lösung finden werden! Die Signale, die wir aus der Politik erhalten, sind positiv.

Ich bin zuversichtlich – durchhalten lohnt sich!

Buchtipp

Simon Becker, Christina Aubert, Christian Ackermann

Akupunktur in Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett

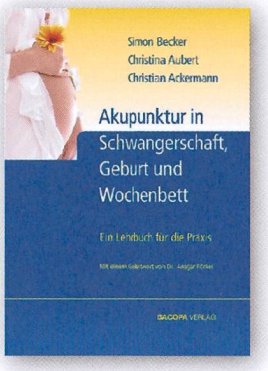

BACOPA Verlag
1. Auflage, 2013, 258 Seiten, CHF 46.90
ISBN 978-3-901618-51-2

Ein Lehrbuch für die Praxis
Basierend aus den eigenen Erfahrungen mit Akupunktur in Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett verfassten die Autoren ein Lehrbuch für die Akupunkturausbildung und -praxis speziell für Hebammen. Das Buch ist gegliedert in Grundlagen der Chinesischen Medizin, Akupunkturbehandlungen, Fallbeispiele, Akupunkturpunkte und deren Lokalisation. Der Anhang enthält Richtlinien und das Curriculum der Akupunkturausbildung in der Schweiz.
Es folgen Erläuterungen und Fallbeispiele zu Akupunktur-Anwendungen in allen geburtshilflichen Bereichen mit Reflexion und Verbesserungsvorschlägen. Speziell beschrieben sind die prä- und postnatale Essenz für Hebammen. Ein Kapitel widmet sich den «verbotenen Punkten», deren Anwendung in der Schwangerschaft in Fachkreisen kontrovers diskutiert wird. Einfach sehenswert sind die von Christian Ackermann beschriebenen Akupunkturpunkte mit Anatomietafeln. Durch deren sorgfältige Gestaltung sind sie für jede Anwenderin und jeden Therapeuten eine Bereicherung und Hilfe für die exakte Lokalisation der Akupunkturpunkte.
Ein Vorbehalt ist anzubringen: Es ist nicht ersichtlich, über welche Fachkompetenz die Autoren verfügen. Aus Geleitwort und Vorwort lässt sich zwar erahnen, dass Christina Aubert Hebamme ist und Christian Ackermann Physiotherapeut. Von Simon Becker ist jedoch kein beruflicher Hintergrund erfahrbar. Diese Tatsache schmälert leider die Qualität, die einem Lehrbuch ansteht.

Elisabeth Spiegel-Hefel, MSc Midwifery, Modulverantwortliche BSc Hebamme, ZHAW, Winterthur